

# Beschlussmappe

## **-Thüringer Hochschulen vor neuen Herausforderungen-**

Landesdelegiertenversammlung des RCDS  
Thüringen am 19. Februar 2011 in Gotha



### **Anträge**

- I. Staatsexamen erhalten**
- II. Beibehaltung des „Besten Rabatt“ gemäß § 18 b Abs. 2 BAföG**
- III. E-Democracy**
- IV. Erst studieren, dann zahlen**
- V. Junge Akademiker an Thüringen binden**
- VI. Pro Thoska in ganz Thüringen**

1 **I. Staatsexamen erhalten (Uni Jena)**

2 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

3 Der RCDS setzt sich für die Beibehaltung der Juristischen Staatsexamina und der  
4 Staatsexamina für Medizin und Pharmazie in Thüringen ein.

5 **Begründung:**

6 Auf der RCDS Bundesdelegiertenversammlung 2010 hatte sich unsere CDU  
7 Bundesvorsitzende Angela Merkel für die vollständige Einführung des Master und Bachelor-  
8 Programmes „auch für Juristen“ stark gemacht. Auch von anderen Seiten wird immer wieder  
9 der Jura-, Medizin- oder Pharmazie-Bachelor gefordert. Trotz unserer Unterstützung des  
10 Bologna-Prozesses lehnen wir selbigen für Juristen, Mediziner und Pharmazeuten ab, da  
11 mehr als die Hälfte der Studenten nach dem Bachelor wohl keinen Masterplatz erhalten  
12 würden und somit keinen Arbeitsplatz bekämen. Der Arbeitsmarkt will Volljuristen, die ihre  
13 Kompetenz und Fähigkeit zu rechtsübergreifenden Denken durch zwei Staatsexamina  
14 nachgewiesen haben. Ein Master sollten Deutschen Juristen – wie bisher – nur als im  
15 Ausland erworbene Ergänzungsqualifikation (LL.M) erhalten. Auch in der Medizin sind  
16 vollausgebildete Ärzte gefragt. Zudem ist die historisch gewachsene Staatsprüfung auch im  
17 Ausland für ihre Objektivität und Aussagekraft anerkannt. Eine – wie in England – nötige,  
18 zusätzliche Eignungsprüfung z.B. für den Richterdienst würde die Ausbildungsdauer sogar  
19 noch verlängern und damit das eigentliche Ziel der Bologna-Reform konterkarieren. (Vgl.  
20 hierzu auch Ministerialdirigent Dr. Schöbel, Editorial JuS 4/2010).

21 **Antrag der Gruppe Jena wird mit 15-0-3 Stimmen angenommen**

22 **II. Beibehaltung des „Besten Rabatt“ gemäß § 18 b Abs. 2 BAföG**

23 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

24 Der RCDS Thüringen fordert den Bundesgesetzgeber dazu auf § 18 b Abs. 2 BAföG  
25 (Neufassung vom 07.12.2010; BGBl. I S. 1952) dahingehend zu ändern, dass der Teilerlass  
26 des Darlehens für Auszubildende – die zu den ersten 30 vom Hundert aller  
27 Prüfungsabsolventen gehören – unbefristet auch für diejenigen gilt, die nach dem 31.  
28 Dezember 2012 ihre Abschlussprüfung absolviert haben.

29 **Begründung:**

30 Der „Besten-Rabatt“ ist ein Leistungsanreiz für die Studenten, die während ihres Studiums  
31 aus verschiedenen Gründen kein Leistungsstipendium erhielten und durch kontinuierliches  
32 Lernen einen sehr guten Abschluss erzielt haben. Von der Streichung wären nach  
33 bisherigen Schätzungen jährlich circa 12.000 Absolventen betroffen. Das Sprichwort „Ohne  
34 Fleiß kein Preis“ wird hierdurch zum Gegenteil verkehrt. Der RCDS hatte sich immer zum  
35 Leistungsprinzip bekannt und sollte dies auch weiterhin tun.

36 **Antrag mit 5-1-6 Stimmen angenommen.**

### 37 III. E-Democracy

38 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

39 Der RCDS Thüringen nimmt als innovativer Verband eine E-Democracy Vorreiterrolle ein und  
40 spricht sich für E-Elections bei den Gremienwahlen an den Thüringer Hochschulen aus.

#### 41 **Begründung**

42 Das Internet ist als modernes Kommunikationsmedium aus unserer Gesellschaft nicht  
43 wegzudenken. Nahezu jeder Student verfügt über einen eigenen Internet-Anschluss, über  
44 den er Inhalte kommuniziert, in sozialen Netzwerken Mitglied ist, Käufe tätigt und für  
45 Hausarbeiten recherchiert. *Unter E-Democracy wird – im engeren Sinne – die Durchführung*  
46 *von verfassungsrechtlich vorgesehenen Entscheidungsakten verstanden. Im weiteren Sinne*  
47 *ist E-Democracy die Möglichkeit Bürger stärker in politische Meinungsbildungs- und*  
48 *Selbstorganisationsprozesse einzubinden.<sup>1</sup>*

#### 49 **1. E-Election bei Gremienwahlen**

50 In Anbetracht der niedrigen Wahlbeteiligung der Studenten an den jährlichen  
51 Gremienwahlen

#### 52 ***StuRa Wahl 2010:***

53 StuRa Uni Erfurt: 16 % StuRa Uni Jena: 14 % StuRa FH Jena: 14,48 % TU Ilmenau: 19,32 %

54 könnte die Wahlmöglichkeit via Internet eine Handhabe bieten, dem bisherigen negativen  
55 Trend entgegenzuwirken.

#### 56 **a. Geschichte**

57 In den letzten 10 Jahren fanden zahlreiche Projekte zur Erprobung von E-Elections statt. Auf  
58 nichtstaatlicher Seite führte PricewaterHouseCoopers 2001 erfolgreich eine Vorstandswahl  
59 online durch, wobei sich der Vorgang als praktisch und zeitsparend erwiesen hat. Im Februar  
60 2000 fand die weltweit erste rechtsverbindliche Internetwahl zu den Kollegialorganen der  
61 Studentenschaft der Universität Osnabrück statt. Den interessierten Wahlberechtigten  
62 wurden hierbei eine mit elektronischer Signatur ausgestattete Chipkarte und das  
63 entsprechende Kartenlesegerät, sowie die Wahlsoftware ausgehändigt, woraufhin die  
64 Stimmabgabe von jedem beliebigen PC aus möglich war. Seither haben sich E-Elections  
65 enorm weiterentwickelt und sind z.B. bei Unternehmen/Aktionärsversammlungen Standard  
66 geworden. Auch einige europäische Länder (Estland, Großbritannien) haben mit E-Elections  
67 z.B. bei Kommunalwahlen positive Erfahrungen gesammelt.

68

---

<sup>1</sup> Vgl. *Gisler, Michael / Spahn, Dieter: e-Government – Eine Standortbestimmung; Karpen, Ullrich: Elektronische Demokratie*, in: *Der Staat des Grundgesetzes - Kontinuität und Wandel: Festschrift für Peter Badura zum 70. Geburtstag.*

## 69 **b. Recht, Sicherheit, Technik**

70 Fraglich ist ob E-Elections die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der freien, gleichen  
71 geheimen, allgemeinen und unmittelbaren Wahl erfüllen. Schließlich gelten diese  
72 Voraussetzungen, wenn auch nicht umfassend<sup>2</sup>, über Art. 20, 38 GG i.V.m. Art. 28 Abs. 1 und  
73 Abs. 2 GG auch für die Selbstverwaltungsgremien. (Vgl. nur § 22 Abs. 1 S. 1 ThürHG). Nach  
74 der Rechtsprechung des BVerfG steht in Hochschulgremien jedoch die spezifische  
75 Sachaufgabe und nicht die allgemeine demokratische Legitimation im Vordergrund.<sup>3</sup>  
76 Abweichungen und Einschränkungen sind je nach Wahlkontext vor allem in Bezug auf das  
77 Prinzip der Allgemeinheit und der Gleichheit der Wahl möglich.<sup>4</sup> Gremienwahlen erfordern  
78 anders als Parlamentswahlen wesentlich niedrigere Sicherheitsstandards. Vor der  
79 Stimmabgabe muss eine einwandfreie Authentifizierung möglich sein, sodass nur  
80 Wahlberechtigte zur Abstimmung gelangen und mehrfache Stimmabgaben verhindert  
81 werden.<sup>5</sup> Ferner müssen der verschlüsselte Transfer der Daten zum Wahlrechner wie die  
82 unverfälschte Aggregation der Stimmen im Rechenzentrum gewährleistet werden.<sup>6</sup> In  
83 Anbetracht des heutigen Stands der Technik dürften Gremienwahlen – auch aus  
84 verfassungsrechtlicher Sicht – E-Election tauglich sein. Bei Aktionärswahlen sind E-Elections  
85 über § 118 AktG sogar gesetzlich normiert.<sup>7</sup>

## 86 **c. Vorteile**

87 Die Einführung von E-Elections schafft eine örtlich und zeitlich flexible Stimmabgabe-  
88 alternative zur Urnen- und Briefwahl und ermöglicht auch Studenten, die sich kurzfristig  
89 nicht am Universitätsstandort befinden, ihre Stimme abzugeben. Zudem kann bei E-Elections  
90 die Gefahr einer versehentlich ungültigen Stimmabgabe minimiert werden, indem die  
91 Möglichkeit gegeben wird, die Stimmenabgabe per Mausclick zu korrigieren oder zu  
92 bestätigen. Trotz anfänglicher Mehrkosten (die Entwicklung könnte z.B. über einen  
93 Informatiklehrstuhl in Jena oder Ilmenau laufen) könnten langfristig die Kosten, die durch  
94 den Druck von Stimmzetteln und den Versand der Wahlunterlagen in erheblicher Höhe  
95 entstehen, gesenkt werden.

## 96 **2. Web 2.0**

97 Blogs und Soziale Netzwerke, sind zur Kommunikation von Inhalten und zur  
98 Mitgliedergewinnung unentbehrlich. Unter dem Motto: „Wir kümmern uns“ ist ein virtueller  
99 Ideen/Kummerkasten auf der Homepage des Landesverbandes einzurichten. Zudem ist die  
100 Präsenz von Landesverband und Gruppen in Netzwerken wie Facebook/Studivz zu erhöhen.

---

<sup>2</sup> *Pieroth*, in: Jarass/Pieroth GG (10. Aufl.), Art. 38 2 a.

<sup>3</sup> BVerfGE 39, 247, 254 ff.

<sup>4</sup> BVerfGE 41, 1, 13 f.

<sup>5</sup> So auch *Frank Kuhn*, Elektronische Partizipation: Digitale Möglichkeiten - Erklärungsfaktoren, S. 56

<sup>6</sup> Ebenda

<sup>7</sup> § 118 Abs.2 AktG: Die Satzung kann vorsehen oder den Vorstand dazu ermächtigen vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen

101 **Antrag mit 5-2-3 Stimmen angenommen.**

102 **IV. Erst studieren, dann zahlen**

103 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

104 Der RCDS Thüringen setzt sich langfristig für nachgelagerte Studiengebühren (**Option A**)  
105 bzw. eine Absolventensteuer (**Option B**) ein und erarbeitet ein richtungsweisendes Konzept  
106 „Hochschulfinanzierung Thüringen 2020“. Gleichsam fordert er auch Landesregierung und  
107 Universitäten zur Erarbeitung eines zukunftsweisenden Finanzkonzepts auf.

108 **Begründung**

109 CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für diese Legislatur explizit gegen  
110 Studiengebühren ausgesprochen. Langfristig muss jedoch unter Berücksichtigung der  
111 Haushaltslage der kommenden Jahre, der schon jetzt vorgesehenen Einsparungen und stetig  
112 wachsender Studentenzahlen ein Umdenken erfolgen, um auch in Zukunft erstklassig und  
113 international wettbewerbsfähig zu sein.

114 **Option A Nachgelagerte Studiengebühren**

115 Nachgelagerte Studiengebühren werden nicht während, sondern erst nach Beendigung des  
116 Studiums einkommensgestaffelt erhoben und kommen so generationengerecht zukünftigen  
117 Studenten zu Gute. Dieses Modell umgeht die oft und berechtigt kritisierte sozial selektive  
118 Abschreckungswirkung semesterweise erhobener Studiengebühren. Die Chancengleichheit  
119 und das Menschenrecht eines jeden auf Bildung gemäß Artikel 13 IPwskR (Internationaler  
120 Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) wird durch diese Form der  
121 Hochschulfinanzierung nicht konterkariert, da dem Einzelnen der Zugang zu Bildung  
122 entsprechend seiner Fähigkeiten und unabhängig seiner Finanzkraft gewährt wird.

123 Zudem erhalten die Hochschulen einen finanziellen Anreiz, die Studenten optimal auf ihre  
124 berufliche Zukunft vorzubereiten. Dieser Anreiz evoziert auch einen Wettbewerb der  
125 Hochschulen untereinander, der zu höherer Qualität in Forschung und Lehre und neuen  
126 Innovationen führt.

127 **Option B Absolventensteuer**

128 Wie nachgelagerte Studiengebühren werden die Absolventensteuern erst nach dem Studium  
129 über einen festgelegten Zeitraum erhoben, wenn das Bruttoeinkommen bestimmte  
130 Freibeträge überschreitet. Wissenschaftler der Universität Köln und der Londoner Cass  
131 Business School analysierten diese Variante der Hochschulfinanzierung in einem  
132 ökonomischen Modell. Ihrer Ansicht nach sollten die Steuereinnahmen direkt den  
133 Einrichtungen zufließen, an denen der Absolvent studiert hat. Hierdurch würden

134 Universitäten zu „Stakeholdern“ an den Karrieren ihrer Absolventen und aufgrund ihrer  
135 Einnahmen alles zur Verbesserung des Lehrangebots unternehmen.<sup>8</sup>

136 **Änderungsantrag des Antragstellers nach kontroverser Diskussion:**

137 „Der RCDS Thüringen erarbeitet ein richtungsweisendes Konzept „Hochschulfinanzierung  
138 Thüringen 2020“ in dem er sich u.a. mit Alternativen zur Hochschulfinanzierung wie  
139 nachgelagerten Studiengebühren auseinandersetzt. Gleichsam fordert er auch  
140 Landesregierung und Universitäten zur Erarbeitung eines zukunftsweisenden Finanzkonzepts  
141 auf.“

142 **Der geänderte Antrag wird mit 15-1-2 Stimmen angenommen.**

143 **IV. Junge Akademiker an Thüringen binden**

144 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

145 Der RCDS bemüht sich – mit Blick auf den demographischen Wandel – durch geeignete  
146 Kampagnen junge Akademiker an Thüringen zu binden. Dem Landesverband wird als erster  
147 Schritt aufgetragen, sich zusammen mit Thüringer Unternehmen um die Errichtung eines  
148 sozialen Netzwerks zu kümmern, in dem u.a. Berufsangebote für Thüringen zu finden sind.

149 **Begründung:**

150 Der demographische Wandel ist eine der größten Herausforderungen, aber auch Chancen  
151 für den Freistaat Thüringen. Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik und zahlreichen  
152 weiteren Prognosen wird die Bevölkerungszahl in Thüringen langfristig noch stärker als in  
153 anderen Ländern der Bundesrepublik zurückgehen.

154 ***Statistik***

<b><u>Thüringen 1990</u></b>	<b><u>Thüringen 2010</u></b>	<b><u>Rückgang</u></b>
circa 2,6 Mio. Einwohner	circa 2,2 Mio. Einwohner	circa 350. 000 Einwohner

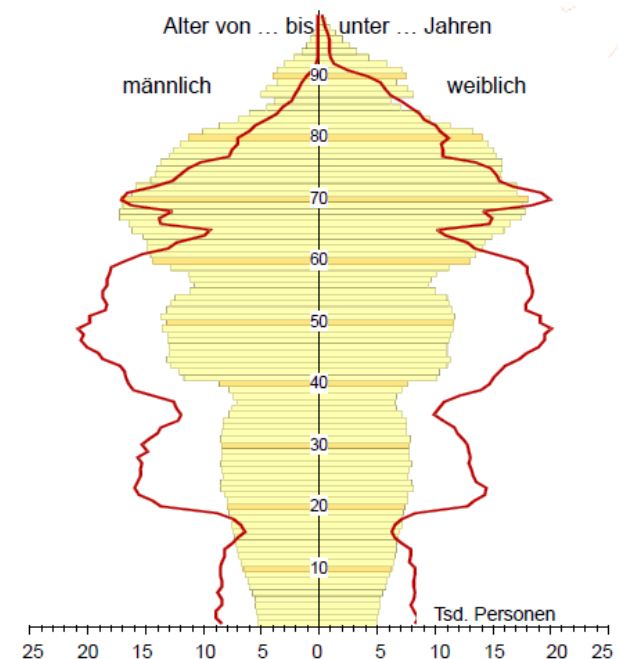
157 **Abwanderung: 39, 7 %**

158 **Geburtendefizit: 60, 3 %**

<b><u>Thüringen 2030</u></b>	<b><u>Rückgang</u></b>
circa 1, 8 Mio. Einwohner	circa 400. 000 Einwohner


---

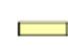
<sup>8</sup> Vgl. mit weiteren Informationen McKenzie / Sliwka: Universities as Stakeholders in their Students' Careers: On the Benefits of Graduate Taxes to Finance Higher Education <http://ftp.iza.org/dp5330.pdf>.



### Beispiele für Konsequenzen:

- Steigendes Durchschnittsalter
- Weniger Erwerbsfähige versorgen große Generation 65 + / sinkendes Steueraufkommen
- Bevölkerungsrückgang in Dörfern und Kleinstädten (Suhl, Nordhausen), aber auch Großstädten > Herausforderung hinsichtlich Gebietsstruktur, Bildungs- und Gesundheitswesen

 **31.12.2009**

 **31.12.2030**

Quelle Landesamt für Statistik

161

162 Allerdings vollzieht sich der demographische Wandel regional unterschiedlich. Leuchtturm-  
 163 regionen wie Erfurt und Jena sind aufgrund infrastruktureller Standortvorteile weniger als  
 164 ländliche Regionen betroffen. Hauptursache ist neben Abwanderung vor allem die niedrige  
 165 Geburtenrate bei steigender Lebenserwartung.

166 Der RCDS Thüringen, der Geistes- und Naturwissenschaftler als zukünftige akademische Elite  
 167 unseres Landes in den unterschiedlichen Gruppen vereint, kann mit dem Wissen seiner  
 168 Köpfe und deren Ideen zur Zukunftswerkstatt werden. Er kann seinen Mitgliedern und allen  
 169 Studenten die Perspektiven aufzeigen, die Thüringen, als Freistaat der Mitte – der schon vor  
 170 Jahrhunderten für seine Dichter und Denker gerühmt wurde – trotz des demographischen  
 171 Wandels auch in Zukunft besitzt.

172 Natürlich sollen junge Menschen – die in Thüringen studieren – auch in Zukunft Thüringen  
 173 verlassen, um ihre Ausbildung im Ausland abzurunden. Wir als RCDS müssen ihnen jedoch  
 174 einen „Anker“ zuwerfen, der die sprichwörtlichen Bande zu Thüringen erhält. So bietet der  
 175 schon jetzt vorhandene und sich in Zukunft aufgrund steigender Lebenserwartung weiter  
 176 ausprägende Mangel an niedergelassenen Ärzten in ländlichen Regionen vor allem jungen  
 177 Medizinstudenten eine gute Berufsperspektive, für die es Anreize zu schaffen gilt. In den  
 178 innovativen Unternehmen rund um Erfurt und Jena bestehen auch exzellente  
 179 Berufsaussichten für andere Jungakademiker. Spitzenkräfte – vom Laborchemiker bis zum  
 180 Juristen wie Ökonomen – mit innovativen Ideen werden in Thüringen in Gegenwart und  
 181 Zukunft gebraucht.

182 **Antrag mit 8-0-0 Stimmen angenommen.**

183

184

185 **VI. Pro Thoska in ganz Thüringen**

186 *Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:*

187 Der RCDS Thüringen fordert eine einheitliche THOSKA (Thüringer Hochschul- und  
188 Studentenwerk Karte) in ganz Thüringen.

189 **Begründung**

190 Während die Kartenflut im Portemonnaie immer weiter zunimmt, gibt es für die  
191 Hochschulen eine innovative Idee, die mehrere Karten vereint. Während an vielen  
192 Hochschulen wie in Jena und Ilmenau die THOSKA bereits erfolgreich eingesetzt wird, fehlt  
193 diese an anderen Hochschulen (z.B.: an der Uni und FH Erfurt) weiterhin. Der RCDS fordert  
194 deshalb die Einführung der THOSKA an allen Thüringer Hochschulstandorten.

195 Die THOSKA bietet zahlreiche Vorteile, so vereint sie zahlreiche bisher getrennte Karten, wie  
196 den Studenausweis, das Bahnticket und den Bibliotheksausweis (Selbstbedienungsfunktionen über das Web, Rückmeldung). Enthalten sind auch die Bezahlungsfunktionen für die  
197 Mensa und das Kopieren.  
198

199 Durch die einmalige Anschaffung der Karte für die gesamte Studienzeit wird die Umwelt  
200 geschont. Dagegen erfolgt die Ausgabe in Papierform pro Semester. Bei einmaliger Ausgabe  
201 sinken auch die Anschaffungskosten für Studenten.

202 Die Sicherheit ist durch die Chiptechnik gewährt und hat sich an den anderen Hochschulen  
203 bewährt. Die gespeicherten Daten sind auf ein Minimum begrenzt. Die Karte kann sowohl  
204 von Studenten, Bediensteten und Angehörigen der Hochschule genutzt werden.

205 Langfristig werden beim Einsatz der THOSKA Kosten gesenkt und der Nutzen erhöht. Mit  
206 einer einheitlichen Karte könnte die Bildungsqualität im Freistaat erhöht werden, da sie so in  
207 ganz Thüringen einsetzbar wäre (in allen Bibliotheken, Mensen, etc.). Damit kann der  
208 Hochschulstandort Thüringen gestärkt werden und seine Attraktivität weiter steigern.

209 **Antrag mit 18-0-0 Stimmen angenommen.**